

Informationen zum neuen Datenschutz-Recht

**Alle Menschen müssen darüber informiert werden,
was mit ihren Daten geschieht.**

Das steht im Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Die Abkürzung davon ist DSGVO.

Das Land Vorarlberg möchte Sie deshalb informieren,
was mit Ihren Daten geschieht.

Die **Integrationshilfe** verarbeitet personen-bezogene Daten.

Verarbeiten bedeutet, dass die Daten

- abgefragt,
- gespeichert,
- geordnet,
- verwendet oder
- weitergeben werden.

Was sind personen-bezogene Daten?

Mit Hilfe dieser Daten kann man herausfinden,
welche Person gemeint ist.

Das sind zum Beispiel der Name, die Anschrift,
die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse einer Person.

Das kann auch eine Versicherungs-Nummer sein.

Aber auch, welche Merkmale jemand hat.

Zum Beispiel eine Behinderung oder eine Krankheit.

Warum braucht die Integrationshilfe meine Daten?

Die Integrationshilfe bezahlt die Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Damit Menschen mit Behinderung eine Leistung bekommen, müssen sie ein Ansuchen stellen.

Im Ansuchen stehen die Daten der Person.

So kann die Integrationshilfe prüfen, ob dieser Person eine Leistung zusteht.

In welchem Gesetz und in welcher Verordnung ist das geregelt?

- Im Vorarlberger Chancengesetz in den Paragraphen 8 und 9.
- In der Integrationshilfe-Verordnung in den Paragraphen 1 bis 3 und 9.

Wer bekommt diese Daten?

Alle Personen oder Institutionen, die für die Person wichtig sind.

Das sind zum Beispiel:

- die Ämter der Landesregierung
- die Behörden in den Bezirken
- die Gemeinden
- die Bezirks-Gerichte
- das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
- der Hauptverband der Österreichischen Sozial-Versicherungs-Träger
- das Finanzamt
- das Arbeitsmarkt-Service Österreich

- Einrichtungen und Personen, die Leistungen anbieten wie zum Beispiel die Lebenshilfe, das ifs oder die Caritas und andere.

Wo werden die Daten gespeichert?

Das Vorarlberger Landes-Archiv speichert die Daten, wenn die Integrationshilfe diese nicht mehr braucht.

Es werden aber nur die Daten gespeichert, die unbedingt nötig sind.

Alle anderen Daten müssen gelöscht werden.

Welche Rechte habe ich?

- Sie haben das Recht auf Auskunft.
- Sie können eine Bestätigung verlangen.
Dort sehen Sie, was mit Ihren Daten gemacht wird.
- Sie haben das Recht auf Richtig-Stellung oder Löschung Ihrer Daten.
- Sie können verlangen, dass Ihre Daten nicht verarbeitet oder weitergegeben werden.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde.
Sie denken, dass mit Ihren Daten etwas gemacht wird, was Sie nicht möchten?
Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
Sie können sich auch bei der österreichischen Datenschutz-Behörde beschweren.

Dazu brauchen wir aber eine Bestätigung, dass Sie es wirklich sind.

Zum Beispiel Ihren Lichtbild-Ausweis.

Das geschieht zu Ihrem Schutz.

Muss ich meine Daten angeben?

Ja, das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Sonst bekommen Sie keine Leistung der Integrationshilfe.

Wen kann ich zu den personen-bezogenen Daten fragen?

Die Verantwortliche oder den Verantwortlichen
der Vorarlberger Landes-Regierung:

Amt der Vorarlberger Landes-Regierung

Römerstraße 15

6901 Bregenz

Telefon: 0 55 74 – 511 0

E-Mail: land@vorarlberg.at

Sie können auch die Datenschutz-Beauftragte oder
den Datenschutz-Beauftragten des Landes Vorarlberg fragen:

Datenschutz-Beauftragter

Römerstraße 15

Telefon: 0 55 74 – 511 0

E-Mail: dsba@vorarlberg.at